

Kanuclub Rapperswil-Jona

Lidoplatz 20
CH-8640 Rapperswil
info@kcrj.ch
www.kcrj.ch

Kanuclub Rapperswil-Jona

Schutzkonzept für den Trainings- und Vereinsbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version: 17. Dezember 2021

Ersteller: Carlo Hitz, Vereins-Vizepräsident und Corona-Beauftragter



A. Neue Rahmenbedingungen

Die Zertifikats- und Maskenpflicht wird erweitert.

Für jede sportliche Aktivität, die in geschlossenen Räumen stattfindet, gilt 2G (geimpft oder genesen) und Maskenpflicht. Überall, wo keine Maske getragen werden kann, gilt 2G+.

In Aussenbereichen gibt es keine Einschränkungen für sportliche Aktivitäten.

**Die vom Bund vorgegebenen Massnahmen können durch den Kanton St. Gallen jederzeit situativ verschärft werden.*

B. Umsetzung im Wassersportzentrum

Innenbereich:

Im Wassersportzentrum gilt NEU eine **generelle Maskenpflicht im ganzen Gebäude.**

Im 1. Obergeschoss gilt zudem eine Zertifikatspflicht (2G) ab 16 Jahren. Zudem wird empfohlen zuhause zu duschen.

Die Maskenpflicht gilt auch während des Sports. Wo keine Masken getragen werden kann, gilt 2G+.

Aussenbereich:

In Aussenbereichen gelten keine Einschränkungen und somit auch keine Masken- oder Zertifikatspflicht.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Carlo Hitz.**

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (vizepraesident@kcrj.ch).

Rapperswil-Jona, 17. Dezember 2021

Vorstand, Kanuclub Rapperswil-Jona